

PREISBLATT WASSERVERSORGUNG

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein

Hinweis: Die Verbandsgemeinde Gerolstein kann gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll vom 8. Mai 2018 für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln.

Bei den nachstehend ausgewiesenen Preisen handelt es sich um **Nettobeträge**. Sie gelten jeweils **zuzüglich** der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

1.1 Grundpreis (§ 16 ZVB-Wasser)

(1) Der jährliche Grundpreis beträgt für jeden Wasserzähler mit einer Nennweite

Zählernennweite mm	Tarifbezirk Gerolstein EUR	Tarifbezirk Hillesheim EUR	Tarifbezirk Obere Kyll EUR
a) Haus- und Großwasserzähler:			
20	30,00	66,00	84,11
25	54,00	90,00	121,50
40	108,00	114,00	210,28
50	192,00	132,00	
80	264,00		
100	348,00		
150	420,00		
b) Verbundwasserzähler:			
50	384,00	768,00	406,54
80	528,00	1.008,00	630,84
100	696,00	1.104,00	813,08
150	840,00		

(2) In den Tarifbezirken Hillesheim und Obere Kyll ist der Jahresgrundpreis bei Verbundwasserzählern für beide Zähler zu zahlen.

(3) Soweit die Tabelle für Zähler keine Preisangabe enthält oder die Nennweite über 150 mm beträgt, wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

1.2 Arbeitspreis (§ 17 ZVB-Wasser)

Der Arbeitspreis beträgt je Kubikmeter:

	Tarifbezirk Gerolstein EUR	Tarifbezirk Hillesheim EUR	Tarifbezirk Obere Kyll EUR
für Klein- und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
für Sonderabnehmer von 1 – 10.000 m ³	1,24	1,30	
10.001 – 50.000 m ³	1,24	1,06	
50.001 – 100.000 m ³	1,12	0,94	
100.001 – 150.000 m ³	1,05	0,82	
150.001 – 200.000 m ³	0,99	0,82	
200.001 – 300.000 m ³	0,93	0,82	
300.001 – 400.000 m ³	0,81	0,82	
400.001 m ³ und mehr	0,62	0,82	

2. Höhe des Baukostenzuschusses (§ 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen

	Tarifbezirk Gerolstein EUR	Tarifbezirk Hillesheim EUR	Tarifbezirk Obere Kyll EUR
je m ² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m ³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60

3. Inkrafttreten

Diese Anlage zur ZVB-Wasser tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Gerolstein, den

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
- Verbandsgemeindewerke -

Hans-Peter Böffgen
Bürgermeister